



F ü r u n s e r L a n d !
 LEGISLATIV-
 UND
 VERFASSUNGSDIENST



ZAHL (Bitte im Antwortschreiben anführen)

2001-BG/227/26-2014

BETREFF

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über besondere Förderungen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Förderungsgesetz) geändert wird; Stellungnahme

DATUM

31.03.2014

CHIEMSEEHOF

✉ POSTFACH 527, 5010 SALZBURG

FAX +43 662 8042 2165

landeslogistik@salzburg.gv.at

Mag. Thomas Feichtenschlager

TEL +43 662 8042 2290

Bezug: BMWFJ-37.981/0007-III/4/2014

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum im Gegenstand bezeichneten Gesetzentwurf gibt das Amt der Salzburger Landesregierung folgende Stellungnahme bekannt:

Zur Erleichterung der Kapitalaufbringung für Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft sollen bis zu 250 Millionen Euro bzw. bis zu 50 % des Bundes-Haftungsrahmen für die Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH (ÖHT) zur Beschaffung und Besicherung langfristiger zinsgünstiger Kredite von der Europäischen Investitionsbank (EIB) und anderer supranationaler Banken des Euroraumes umgewidmet bzw. zweckgebunden werden. Diese vom Bund behafteten Kredite werden von der ÖHT den KMU der Tourismus- und Freizeitwirtschaft primär zur Finanzierung von Investitionsprojekten eingeräumt, wobei die ÖHT hinsichtlich der Besicherung dieser Förderkredite hohe Anforderungen stellt. In der Regel wird eine Haftung einer Bank als Bürge und Zahler und/oder eine Bundeshaftung gemäß dem KMU-Förderungsgesetz verlangt. Es wird befürchtet, dass die Leistungsfähigkeit des KMU-Förderungsgesetzes auf Grund des geplanten, bis zu 50 % zweckgewidmeten Bundes-Haftungsrahmens für Refinanzierungen langfristiger Kreditmittel erheblich eingeschränkt wird.

Bereits zum 31. Dezember 2013 war der Bundes-Haftungsrahmen von 500 Millionen Euro für die ÖHT für verbürgte TOP-Tourismuskredite, ERP-Kredite sowie Kredite von priva-

DAS LAND IM INTERNET: www.salzburg.gv.at

AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG • LANDESAMTS DIREKTION

✉ POSTFACH 527, 5010 SALZBURG • TEL (0662) 8042-0* • FAX (0662) 8042-2160 • MAIL post@salzburg.gv.at • DVR 0078182

ten und institutionellen Kapitalgebern mit rund 188 Millionen Euro ausgenützt. Nach den der für die Angelegenheiten der Wirtschaft zuständigen Abteilung (1) des Amtes der Salzburger Landesregierung vorliegenden Daten wurden im Jahr 2013 an 52 KMU der Tourismus- und Freizeitwirtschaft Bundesgarantien nach dem KMU-Förderungsgesetz für Darlehen und Kredite in der Höhe von rund 34,2 Millionen Euro (Haftungsvolumen) genehmigt. Diese Haftungsbilanz 2013 ist im Vergleich zum vorhergehenden Jahr mit 37 genehmigten Haftungen und einem Haftungsvolumen von rund 18,3 Millionen Euro massiv gestiegen.

Im Hinblick darauf, dass diese Bundeshaftungen für langfristige Kredite und Darlehen mit Laufzeiten von mehr als 15 Jahren übernommen werden sowie dem damit verbundenen Vorteil des Wegfalles der Eigenkapitalunterlegungsverpflichtung der Banken und der insgesamt restiktiveren Kreditvergabe ist zu befürchten, dass der im Fall einer Realisierung des geplanten Vorhabens um bis zu 250 Millionen Euro reduzierte Haftungsräumen für die ÖHT in absehbarer Zeit nur mehr eingeschränkt genutzt werden kann. Die Konsequenz daraus ist, dass notwendige Investitionen für die Erhaltung und Verbesserung der Wettbewerbsposition der Tourismus- und Freizeitwirtschaft, für deren erforderliche Finanzierungen die Unternehmen über keine hinreichenden Sicherheiten verfügen, mangels Übernahme von Bundesgarantien nicht realisiert werden können.

Seitens des Bundes sollte daher ein zusätzlicher Haftungsräumen zweckgebunden für die Besicherung der von der ÖHT durchzuführenden Kreditoperationen bei der Europäischen Investitionsbank und anderen supranationalen Banken des Euroraumes zur Bereitstellung zinsgünstiger, langfristiger Kreditmittel für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft eingeräumt werden. Eine derartige zusätzliche Bundes-Haftungsmaßnahme würde auch einen wichtigen und nachhaltigen, die Konjunktur belebenden Investitions- und Beschäftigungseffekt mit hoher inländischer Multiplikatorwirkung auslösen.

Diese Stellungnahme wird der Verbindungsstelle der Bundesländer, den anderen Ämtern der Landesregierungen, dem Präsidium des Nationalrates und dem Präsidium des Bundesrates ue zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Landesregierung
Dr. Heinrich Christian Marckhgott
Landesamtsdirektor

Amtssigniert. Hinweise zur Prüfung der Amtssignatur finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Minoritenplatz 5, 1014 Wien, E-Mail
2. Amt der Burgenländischen Landesregierung, E-Mail: CC
3. Amt der Kärntner Landesregierung, E-Mail: CC
4. Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, E-Mail: CC
5. Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, E-Mail: CC
6. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, E-Mail: CC
7. Amt der Tiroler Landesregierung, E-Mail: CC
8. Amt der Vorarlberger Landesregierung, E-Mail: CC
9. Amt der Wiener Landesregierung, Magistratsdirektion der Stadt Wien, Geschäftsbereich Recht - Gruppe Verfassungsdienst und EU-Angelgenheiten, E-Mail: CC
10. Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1010 Wien, E-Mail: CC
11. Parlamentsdirektion - Abteilung L 1.6 Parlamentarische Dokumentation, Archiv und Statistik, E-Mail: CC
12. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, E-Mail: CC
13. Institut für Föderalismus, E-Mail: CC
14. Abteilung 1 Wirtschaft, Forschung und Tourismus, Südtiroler Platz 11, Postfach 527, 5020 Salzburg zu do Zl 20102-100/47.532/ -2014, Intern